

Stadt Ilsenburg (Harz)



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Ilsenburg (Harz)
für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Vorbemerkungen	4
III. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1. Budgetübersicht	5
2. Gemarkungsfläche	6
3. Einwohnerzahlen 2010 – 2019	6
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	6
5. Entwicklung der Kreisumlage	7
6. Öffentliche Einrichtungen	7
IV. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020	
1. Ergebnisplan	8
2. Finanzplan	9
V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021	11
1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2021	12
2. Eckwerte zum Finanzplan 2021	16
3. Investitionstätigkeit	17
4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften	19
5. Entwicklung der Liquidität	19
VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	20

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
TIL	Tourismus Ilsenburg GmbH
IFB	Ilsenburger Freizeit Bau GmbH
KSG	Kleine Städte und Gemeinden

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

II. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt.

Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen.

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

Zum Stichtag der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik - hier der 01.01.2014 - hatte die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 114 KVG LSA). Dazu gehören die Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, z.B. Forderungen und liquide Mittel. Ebenfalls zu erfassen und zu bewerten sind die Verbindlichkeiten, Sonderposten (Beiträge und Fördermittel). Diese Arbeiten waren mit einem sehr großen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) ist zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt und wurde vom Stadtrat am 23.09.2020 beschlossen. Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beträgt 42.970.051,14 Euro. In der Eröffnungsbilanz verfügt die Stadt Ilsenburg (Harz) über ein Eigenkapital in Höhe von 19.286.409,05 €. Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch- strategische Aufgabe, um in unserer Stadt auch zukünftig die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren. Hierzu ist leider noch keine Aussage möglich, da durch die bis 2020 fehlende Eröffnungsbilanz sämtliche Jahresabschlüsse ab 2014 noch offen sind. Diese sollen möglichst unter Anwendung der Vereinfachungen gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 bis Ende 2021 nachgeholt werden.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2021

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Jeder Teilplan bildet ein einzelnes Budget, welches bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen ist. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Im Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sind die Zuordnungsvorschriften für die Produkte festgelegt.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat 6 Teilhaushalte (Budgets) die sog. Teams gebildet, die jeweils 3 Fachbereichen wie folgt zugeordnet sind:

Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung

Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

Zu jedem der 6 Budgets ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Hierzu sind auch die in der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegten Regelungen zu den Genehmigungsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beachten.

Weiterhin sind sogenannte Deckungskreise für gleichartige Aufwendungen als Budget ange-

legt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Personalaufwendungen, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen, Fahrzeugunterhaltung und Fahrzeugmiete sowie Softwarewartung. Damit sind diese sachlich zusammenhängenden Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2010	9.734 EW
	31.12.2011	9.785 EW
	31.12.2012	9.442 EW
	31.12.2013	9.511 EW
	31.12.2014	9.702 EW
	31.12.2015	9.475 EW
	31.12.2016	9.491 EW
	31.12.2017	9.535 EW
	31.12.2018	9.526 EW
	31.12.2019	9.565 EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2010	2012	5.861.087
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480
2016	2018	6.856.813
2017	2019	7.331.707
2018	2020	7.638.865
2019*	2021	8.886.879

*vorläufig

5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushalts-jahr	Betrag	Umlagesatz
2012	2.765.981 EUR	46,30%
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%
2018	2.931.568 EUR	38,42%
2019	2.926.606 EUR	37,24%
2020	3.049.368 EUR	37,24 %
2021	3.597.500 EUR	38,00 %*

*tatsächlicher Umlagesatz noch nicht bekannt

Der Landkreis Harz hat aufgrund zahlreicher Klagen gegen die Kreisumlage den Hebesatz in 2019 wieder von 38,8 % auf 37,24 % gesenkt. Dadurch hat sich in 2019 der Aufwand für die Stadt Ilsenburg (Harz) von 3.049.516 EUR um 122.910 EUR auf 2.926.606 EUR reduziert.

Für 2020 sind an den Landkreis Harz 3.049.368 EUR bei einem Hebesatz von 37,24 % zu zahlen.

Für 2021 wurde eine Erhöhung des Umlagesatzes auf 38 % einkalkuliert. Auch ohne Erhöhung des Umlagesatzes werden voraussichtlich ca. 475.900 EUR mehr Kreisumlage zu zahlen sein. Dies ist auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in 2019 zurückzuführen, die sich auf die Steuerkraftmesszahl 2021 auswirken. Hierfür wurde für 2019 aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet, die dann in 2021 ergebnisneutral in Anspruch genommen werden kann. Im Ansatz 2021 sind 3.121.600 EUR (3.597.500 EUR abzüglich der Rückstellung von 475.900 EUR) für die Kreisumlage vorgesehen. Dabei wurde eine Erhöhung des Umlagesatzes von 37,24 % um 0,76 % auf 38,0 % vorsichtshalber einkalkuliert.

6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode

Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	4	in Ilsenburg in Darlingerode in Drübeck
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)
Bibliothek:	1	In Ilsenburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilsenburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Discgolf- und eine Kneippanlage vor. Die Ortsteile Darlingerode und Drübeck sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Mit der Erledigung der Aufgaben zum Thema Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe wurde die Tourismus Ilsenburg GmbH betraut.

Darüber hinaus stehen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrestandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung.

IV. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019/2020

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschloss am 25.01.2019 die Haushaltssatzung und den Haushalt 2019. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 04.04.2019 genehmigt. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 wurde ausführlich auf das Jahr 2019 eingegangen. Hervorzuheben waren die guten Steuereinnahmen, die sich allerdings in 2021 über die Regelungen im Finanzausgleichgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – hier insbesondere die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung - ertragsmindernd und aufwandserhöhend bzw. erheblich auf die Zahllast der Stadt Ilsenburg (Harz) auswirken.

Für das Jahr 2020 wurde die Haushaltssatzung durch den Stadtrat am 20.05.2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Auch hier ist es gelungen, den Ergebnishaushalt unter Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus einem Grundstücksverkauf auszugleichen.

Ein Liquiditätskredit wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2020 in Anspruch genommen. Die Liquidität war bisher dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2019 bei 5.951.137 EUR und zum 30.10.2020 bei 4.385.137 EUR.

In der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsplanjahr 2020 folgendes festgesetzt:

Haushaltssatzung	2020
Gesamtbetrag der Erträge (einschl. ao Erträge)	17.316.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.316.900 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.186.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.795.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.408.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.671.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	283.900 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bildete der Ergebnisplan und der Finanzplan. Durch die noch nicht vollständig geprüfte Eröffnungsbilanz lagen seit 2014 auch die Jahresabschlüsse nicht vor. Somit konnte auch für die Jahre ab 2014 nur von sehr vorläufigen Ergebnissen ausgegangen werden. Positionen, wie z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, die einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben, sind noch nicht gebucht. Die Aktivierung von Anlagen im Bau ist noch nicht abgeschlossen.

Bislang waren in den doppischen Haushaltsplänen folgende Defizite geplant:

Haushaltsjahr 2014	250.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	494.300 EUR
Haushaltsjahr 2016	522.400 EUR
<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>249.600 EUR</u>
Insgesamt	1.516.800 EUR

In 2018 bis 2020 waren keine Defizite geplant. Diese Beträge werden sich nach der tatsächlichen Erstellung der Jahresabschlüsse noch ändern. Das Ergebnis ist aus dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zu decken. Auf der Basis der geprüften Eröffnungsbilanz beträgt das Eigenkapital 19.286.409,05 EUR. Es würde durch die geplanten Defizite geschmälert auf 17.769.609,05 EUR. Nach Durchführung der Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Berücksichtigung der tatsächlichen Ergebnisse wird sich hier voraussichtlich ein anderes Bild abzeichnen.

Das Jahr 2020 ist bislang durch die Corona-Krise geprägt. Erträge und Einzahlungen wurden vorsichtig veranschlagt. Dennoch ist von weiteren Mindererträgen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer auszugehen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2020 bisher gebuchten Erträge und Aufwendungen werden sich voraussichtlich für folgende ausgewählte Positionen wesentliche Änderungen gegenüber dem Planansatz ergeben:

- Steuern und Abgaben

- Gewerbsteuer**

- Es werden statt der prognostizierten Gewerbesteuererträge von 3,2 Mio. EUR nur 2,5 Mio. EUR erwartet. Das bedeutet derzeit Mindererträge im Bereich der Gewerbsteuer von 0,7 Mio. EUR, die zumindest teilweise durch den Gewerbesteuerausgleich des Bundes und des Landes ausgeglichen werden können. Die genaue Festsetzung und Zahlung des Gewerbesteuerausgleichs werden im Dezember 2020 erwartet.

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

- Hier waren 3,9 Mio. EUR Erträge veranschlagt, von denen voraussichtlich 3,8 Mio. EUR erzielt werden können.

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

- Es werden derzeit Erträge von 0,75 Mio. EUR prognostiziert - somit geringe Mehrerträge gegenüber dem Ansatz von 0,69 Mio. EUR

Bei der **Grundsteuer A und B**, der **Vergnügungssteuer** und der **Hundsteuer** sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen zum Ansatz feststellbar.

- Außerordentliche Erträge

- Im Haushaltsplan 2020 wurden außerordentliche Erträge von 647.500 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken veranschlagt, von denen bislang ca. 130.000 EUR erzielt werden konnten. Der Grundstücksverkauf „Apfelweg“ kann in 2020 jedoch nicht mehr realisiert werden, da sich das Planungsverfahren verzögert hat. Jedoch hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, das Baugrundstück „Geschwister-Scholl-Garten“ zu verkaufen, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die vorgesehenen außerordentlichen Erträge größtenteils noch in 2020 erzielt werden können.

- Personalaufwendungen

- Unter Berücksichtigung der im aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vereinbarten Einmalzahlung für 2020, werden voraussichtlich ca. 4,7 Mio. EUR in 2020 verausgabt werden. Im Haushaltsplan 2020 waren 4,89 Mio. EUR vorgesehenen, so dass derzeit von Minderaufwendungen von ca. 190.000 EUR ausgegangen wird.

- Transferaufwendungen

- Hier ist noch keine Einschätzung möglich. Voraussichtlich erfolgen zum Jahresabschluss noch grundlegende Erhöhungen, zum Beispiel aus dem Kurtaxaufkommen. Die in der TIL eingenommenen Kurbeiträge werden zum Jahresabschluss im städtischen Haushalt als Ertrag und die Zuweisungen an die TIL als Aufwand eingebucht.

- Sach- und Dienstleistungen

- Gegenüber dem Ansatz von 2,75 Mio. EUR werden voraussichtlich Aufwendungen von 2,5 Mio. EUR entstehen - somit Minderaufwendungen von 250.000 EUR. Der Minderaufwand ist auf Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen.

- außerordentliche Aufwendungen

Die veranschlagten 70.000 EUR Liquiditätshilfe für die Harzlandhalle werden nach derzeitigem Stand nicht in Anspruch genommen.

Durch die Minderaufwendungen beim Personal, bei Sach- und Dienstleistungen und bei den außerordentlichen Aufwendungen können nach dem jetzigen Stand die Mindererträge überwiegend ausgeglichen werden.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2020 zeichnen sich bei den oben genannten Positionen ähnliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Ist wie im Ergebnisplan ab. Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Einzahlungen) sowie den Transferauszahlungen. Diese liegen in dem geänderten Zahlungsfluss der Landkreispauschalen für die Kindertagesstätten begründet. Geplant war, dass die Zuweisungen über die Kommunen weitergeleitet werden. Tatsächlich erhielten die freien Träger direkt die Pauschalen von Land und Landkreis.

Da insbesondere zum Jahresende noch einige Ein- bzw. Auszahlungen gerade im Bereich der Investitionen zu erwarten sind, kann ein Plan-Ist-Vergleich 2020 im Vorbericht derzeit noch nicht gefertigt werden. Eine Gegenüberstellung der vorläufigen Plan-Ist-Angaben soll im Januar 2021 - einschließlich etwaiger Haushaltsreste - erstellt und anschließend den politischen Gremien vorgestellt werden.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Aufstellung des Ergebnis- und Finanzplans für das Jahr 2021 erfolgt unter schwierigen haushaltswirtschaftlichen Bedingungen. Einerseits wirkt sich die Corona-Pandemie mindernd auf die Erträge und Einzahlungen (hier insbesondere Gewerbesteuer, Einkommensteuer) aus. Andererseits sind die Mehrbelastungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) in 2021 erheblich. Dies ist auf die gute Ertragssituation in 2019 im Bereich der Steuern zurückzuführen. Konnte in 2020 die Stadt Ilsenburg (Harz) noch mit Erträgen aus der Schlüsselzuweisung von 580.100 EUR rechnen, müssen 311.000 EUR in 2021 an das Land in den kommunalen Finanzausgleich gezahlt werden. Zumindest für die Zahllast wurde eine Rückstellung zulasten 2019 gebildet. Der vollständige Ertragsausfall aus der Schlüsselzuweisung hat einen großen Anteil daran, dass das ordentliche Ergebnis in 2021 nicht ausgeglichen werden kann.

Mehraufwendungen für tarifliche Steigerungen beim Personal oder im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten in der Vergangenheit durch Mehrerträge - zum Beispiel bei den Gemeindeanteilen für die Einkommensteuer - abgefangen werden. Dies ist derzeit nicht mehr gegeben. Die aktuelle Steuerschätzung aus September 2020 geht gegenüber der

Steuerschätzung vom Oktober 2019 von erheblich geringeren Gemeindeanteilen für die Einkommensteuer aus.

Der Haushaltsausgleich war nur möglich, weil außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken eingeplant werden konnten. Mittelfristiges Ziel bleibt es, die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen zu decken. Wann dies durch die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie gelingen kann, bleibt fraglich und kann derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

Der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 4 Mio. EUR ist genehmigungspflichtig. Durch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie soll der Rahmen für den Liquiditätskredit einmalig von 3 Mio. EUR in den Vorjahren auf 4 Mio. EUR erhöht werden.

1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2021

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Nach intensiven Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung ist der Ausgleich mit großen Anstrengungen und unter der Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus Grundstücksverkäufen gelungen. Dieser zu erwartende Betrag ist in Höhe von 1,2 Mio. EUR vorgesehen und ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung des Grundstücks im Apfelweg zur Errichtung eines Einkaufszentrums.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2021 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Erträge 15.939.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. 15.939.900 EUR

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Ilsenburg (Harz) sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**, die sich wie folgt darstellen:

Angaben in EUR

	voraussichtl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	9.951.613	9.187.500	9.168.500
Grundsteuer A	29.072	30.200	30.200
Grundsteuer B	1.167.020	1.300.000	1.300.000
Gewerbesteuer	3.949.783	3.200.000	3.064.200
Gemeindeanteil an der ESt	3.970.899	3.913.300	3.940.600
Gemeindeanteil an der USt	782.685	694.000	786.500
Vergnügungssteuer	13.440	10.000	8.000
Hundesteuer	38.711	40.000	39.000

Insgesamt sinken die Erträge von 9.187.500 EUR im Jahr 2020 auf 9.168.500 EUR im Jahr 2021. Da sich die tatsächlichen Erträge in 2019 (vorläufig) auf 9.951.613 EUR belaufen, ist ersichtlich, dass bereits sehr vorsichtig geschätzt wurde u. a. wegen der Corona-Krise. Für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurde das Ergebnis der Steuerschätzung vom September 2020 zugrunde gelegt.

Unabhängig von der vorsichtigen Veranschlagung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Corona-Krise die Erträge auch in 2021 noch geringer ausfallen werden.

Die zweite wichtige Ertragsart sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**. Diese entwickeln sich wie folgt:

	Angaben in EUR		
	voraussichtl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.017.676,61	3.891.300,00	1.628.100,00
Schlüsselzuweisungen	549.563,00	580.100,00	0
Auftragskostenpauschale	652.980,00	658.000,00	665.000,00
Zuweisungen KiFöG	756.768,53	2.476.500,00	789.400,00
sonst. Zuwendungen (LED-Beleuchtung, Wald, 1.025-Jahr-Feier, Jugendtreff etc.)	58.365,08	176.700,00	173.700,00

In 2021 wird die Stadt Ilsenburg (Harz) aufgrund der guten Steuereinnahmen in 2019 keine Schlüsselzuweisung erhalten. Stattdessen werden voraussichtlich 311.000 EUR als Schlüsselzuweisung an das Land in den kommunalen Finanzausgleich zu zahlen sein. Besonders dramatisch ist, dass der Wegfall der Schlüsselzuweisung mit den Mindererträgen aus Steuern aufgrund der Corona-Krise zusammentrifft. Hier zeigt sich unmittelbar, dass die Regelungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes die Kommunen unverschuldet in finanzielle Notlagen bringen können, insbesondere wenn weitere Ereignisse – wie die Corona-Pandemie – hinzutreten.

Die Zuweisungen des Landes und des Landkreises, die sich aus dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben, wurden abweichend von den Vorjahren nur für die Kindertagesstätte in Darlingerode berücksichtigt, da diese sich in kommunaler Trägerschaft befindet. Nach dem Kinderförderungsgesetz in der aktuellen Fassung erhält der Träger der Einrichtung die Zuweisungen – hier also folglich die Gemeinnützige Paritätische Netzwerke – PIN GmbH für die Einrichtungen in Drübeck (Kita) und Ilsenburg (Kita und Hort). Der Landkreis Harz plant, die Verfahrensweise zum Abschluss der LQE-Vereinbarungen den Kommunen zu übertragen. Ob in diesem Zuge doch die Kommunen die Zuweisungen des Landes und des Landkreises abweichend von den Regelungen im KiFöG erhalten, ist noch offen. Daher wird im Ergebnisplan ein Haushaltsvermerk bei Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ ausgebracht, so dass etwaige Mehrerträge für Mehraufwendungen genutzt werden können.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen** sind gegenüber 2020 leicht erhöht. Es ist geplant, die Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesbetreuung zu überprüfen. In den letzten Jahren konnten die Mehraufwendungen in diesem Bereich aufgefangen werden. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Stadtfinanzen muss aus fiskalischer Sicht nachgesteuert und die Beiträge möglichst moderat ab 01.08.2021 angepasst

werden. Die Kalkulation hierzu wird im 1. Halbjahr 2021 erfolgen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen** sind gegenüber 2020 leicht erhöht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirkt sich die Ansatzänderung um die aktualisierten Auflösungen aus den Sonderposten aus. Im Übrigen sind hier die Erträge aus der Konzessionsabgabe veranschlagt. Die Ertragsposition **Finanzerträge** wurde angepasst. In diese Position fließen die Gewinnerträge aus der KOWISA-Beteiligung ein. Diese sind sehr stabil. Allerdings sind Schätzungen für Zinsen aus Steuernachforderungen schwierig einzuschätzen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnisplanes gestalten sich wie nachfolgend beschrieben:

Die **Personalaufwendungen** für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt auf 4.925.800 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.867.100 EUR). Der Anstieg kann mit Tarifierhöhungen und planmäßigen Stufensteigerungen der Beschäftigten begründet werden. Weitere Begründungen sind in den Erläuterungen zum Stellenplan enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2021 sind mit insgesamt 2.699.800 EUR und somit etwas geringer als in 2020 veranschlagt.

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	voraussichtl.	Angaben in EUR	
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		2.278.874,24	2.750.000	2.699.800
521100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	278.290,51	421.200	256.100
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	575.213,15	614.500	622.500
523100	Mieten und Pachten	101.770,24	149.000	157.600
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	750.431,80	857.300	878.900
525100	Haltung von Fahrzeugen	92.927,72	109.500	115.000
5252/525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögensgeringwertige Wirtschaftsgüter	58.138,70	79.500	79.400
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	72.424,16	86.700	75.400
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	114.565,63	138.200	199.800
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	8392,26	8.800	8.800
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	226.720,07	285.300	306.300

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) konnten aufgrund der schwierigen finanziellen Situation in 2021 erneut nicht alle Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Im Ergebnis für 2021 ist in diesem Konto zusätzlich

zum laufenden Unterhaltungsaufwand u.a. Folgendes geplant: Erneuerung der Heizungsanlagen Evang. Grundschule 30.000 EUR, Malerarbeiten und Austausch von Türen in der Prinzess-Ilse-Grundschule 15.000 EUR, Kita Darlingerode Giebelsanierung und Außentür 13.500 EUR, Malerarbeiten im Verwaltungsgebäude 12.000 EUR, Malerarbeiten Bühne Deutsches Haus 5.000 EUR, Friedhofskapelle Darlingerode Malerarbeiten 8.000 EUR.

Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind auch in diesem Jahr die Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder. Weiter werden hier die Aufwendungen für den Stadforst von 150.000 EUR in 2021 nachgewiesen.

Die Steigerung bei den Mieten (Konto 523100) ist bedingt durch die weitere Anmietung von Fahrzeugen. Die höheren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 524100) liegt u.a. an den Preissteigerungen für Reinigungsleistungen, Bewachungs- und Hausmeistertätigkeiten.

Für die 1.025-Jahr-Feier sind 100.000 EUR bei Sachkonto 527100 vorgesehen (nachrichtlich: 50 % Fördermittel bei Sachkonto 414 01 geplant). Bei Sachkonto 529100 beruhen die wesentlichen Steigerungen auf der geänderten Planung der Zahlungen an die DLRG für die Freibäder (ca. 70.000 EUR), höheren Kosten für Software und IT-Dienstleistungen und den Kostensteigerungen von 12.000 EUR im Zusammenhang mit der Waldbetreuung .

Die geringeren **Transferaufwendungen** beruhen im Wesentlichen auf der geänderten Darstellung der Erträge und des Zahlungsflusses für die Zuweisungen des Landes und des Landkreises im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes an den freien Träger der Kindertagesstätten. Betrachtet man nur den Netto-Anteil, den die Stadt Ilseburg an die PIN GmbH leistet, ergeben sich hier erneut Steigerungen.

Als Zuschuss an die IFB GmbH sind hier weiterhin 150.000 EUR vorgesehen. Außerdem ist in dieser Position auch die Kreisumlage mit 3.121.600 EUR enthalten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Ist-Ergebnisse der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Gegenüber dem Ist 2019 wurden die Aufwendungen zudem um Einmaleffekte bereinigt (Gerichtskosten und Gastkinderabrechnung).

Die Zeile 15 **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** im Ergebnisplan beinhaltet die Zinsen für die aufgenommenen Kredite, sowie Verzinsungen von Steuerrückzahlungen. Ab 2020 müssen zudem für die vorhandenen Bankguthaben der Stadt Negativzinsen gezahlt werden.

Zur Position **Bilanzielle Abschreibung** des Ergebnisplanes ist Nachfolgendes anzumerken: Durch die notwendigen Nacharbeiten aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises fehlt es in der Anlagenbuchhaltung immer noch teilweise an den Aktivierungen für bereits fertiggestellte Baumaßnahmen, so dass programmtechnisch noch keine echten AfA-Läufe erfolgen konnten. Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung und Aktivierung der Anlagegüter ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.686.600 EUR. Diese sind im Ergebnisplan 2021 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) gegenüber. Im Ergebnisplan 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.686.600 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.250.500 EUR
<hr/>	<hr/>
Differenzwert	-436.100 EUR

Als **außerordentliche Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind 5.000 EUR vorgesehen.

2. Eckwerte zum Finanzplan 2021

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.689.400 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.253.300 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich ein Überschuss i.H.v. 436.100 EUR.

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten fast ausschließlich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes. Nicht zahlungswirksam sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 7.329.200 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 8.006.300 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträgen für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Die Einzahlungen aus Fördermitteln sind teilweise entsprechend der Antragstellung bzw. der bereits vorliegenden Bescheide eingeplant. Weiter beinhalten die Einnahmen die Investitionspauschale sowie die bislang nur für 2020 und 2021 eingeführte Kommunalpauschale von insgesamt 583.000 EUR. Die Ersatzleistung des Landes für die

wegfallenden Straßenausbaubeiträge wird mit 50.000 EUR angenommen, die entsprechend als Einzahlung geplant ist. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass der Betrag nicht ausreicht, um eine größere Straßenausbaumaßnahme umzusetzen. Daher wurden für 2021 keine größeren Projekte geplant. Zukünftig wird es für die Stadt kaum möglich sein, in diesem Bereich Projekte ohne Drittmittel zu realisieren.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 244.800 EUR

Damit entsteht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 244.800 EUR. Dieser Saldo entspricht den Kredittilgungen für die laufenden Kredite.

3. Investitionstätigkeit

Geplante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen.

In diesem Haushaltsjahr wurde ein Investitionsvolumen von 8.006.300 EUR veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. Projekte wie das Kloster Ilsenburg von Dritten (hier der Stiftung) umgesetzt werden.

Die Mehrheit der veranschlagten Investitionen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen. Zu den Details wird auf die angefügte Tabelle verwiesen. Mittelfristig sind größere Projekte ohne Fördermittel finanziell kaum umsetzbar. In der Tabelle wurden Prioritäten festgelegt, insbesondere um auf die weitere Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt im laufenden Jahr besser eingehen zu können. Weiter ist folgendes anzumerken:

Die Stadt investiert fortlaufend in die Verbesserung des Brandschutzes. So ist die Neuanschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Jahre 2021/22 vorgesehen (I 152130103).

Analog des letzten Jahres ist der Entlastungsgraben über den Schulhof und weiterführend zum Kitzsteinteich (I152230601) die schwierigste Maßnahme. In diesem Zusammenhang steht auch die Neugestaltung des Schulhofes der Prinzess-Ilse-Grundschule (I141260102) –

hierfür würde eine Auszahlungsermächtigung / Haushaltsrest aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Bisher war vorgesehen, diese Maßnahme umzusetzen, wenn auch der Entlastungsgraben gebaut wird. Dafür laufen derzeit vorbereitende Tiefbau-Maßnahmen.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen erneut die wichtigsten Investitionen des Jahres 2021 und ff. dar. Das Verteilerbauwerk im Suental soll in diesem Jahr realisiert werden. Das Land hat die Fördermittelzusage nunmehr erteilt. (I172230601)

Die Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode/Drübeck Kloster (I182230602) sowie die Verbindung Mühlengraben/Hungerbach (I182230603) sollen 2021 realisiert werden.

Die Erweiterung von Grundschule und Hort Darlingerode ist, beginnend im Jahr 2021, im Haushalt berücksichtigt. (I211260202). Notwendig zur Realisierung ist die Einwerbung von Fördermitteln. Eine Bewerbung um Mittel aus dem Corona-Hilfsfond des Bundes ist bereits beim Landkreis eingereicht worden.

Der Neubau eines Kindergartens in Ilsenburg wurde 2020 vom Stadtrat dem Grunde nach beschlossen. Dieser findet sich unter der Investitionsnummer I 211270101, beginnend mit 400.000 Euro im Jahre 2021. Als Baugrundstück ist das Areal hinter der Stadtgärtnerei vorgesehen. In diesem Zuge ist es notwendig, auch die Erschließungsmaßnahme Kitzsteinteich (Sanierungsmaßnahme Stadtsanierung- I 212230202) in Angriff zu nehmen.

Zur Umsetzung des Digitalpaktes (I 211260101 und – 201) sind für beide Grundschulen Mittel im Umfang von 183.000 Euro eingeplant.

Neu aufgenommen wurden mehrere touristische Projekte. Aktuell besteht grundsätzlich die Möglichkeit, über GRW-Mittel eine hohe Förderung für die touristische Infrastruktur zu erhalten. Deshalb sollen die Errichtung einer öffentlichen Toilette, die Beschilderung eines Parkleitsystems sowie die Sanierung der Prinzess-Ilse-Brücke beantragt und realisiert werden.

Seit langem wird eine Lösung für die Aufwertung des R1- Radweges hinter der Gartenanlage Wienbreite gesucht. Sofern die beantragte Unterstützung bewilligt wird, kann dieser Teilbereich ausgebaut werden. Damit einhergehend würde auch der Hochwasserschutz unterhalb der Amtswiese punktuell verbessert werden können (I 212240301)

Abschließend sei an dieser Stelle noch auf den geplanten Fahrstuhl am Verwaltungsgebäude hingewiesen (I211110101).

Mehrere Investitionen sind von der Ausführung über mehrere Jahre angelegt. Um die durchgängige Umsetzung zu sichern, ist es angedacht, zu den bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.100.000 EUR neue Verpflichtungsermächtigungen in 2021 von 6.245.500 EUR aufzunehmen. Hierzu wird auf die Anlage zu den Verpflichtungsermächtigungen und die Investitionsliste verwiesen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind Bestandteil der Haushaltssatzung und unterliegen dem Beschluss des Stadtrates.

4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden voraussichtlich zum Ende des Jahres 2020 bei 1.686.980,96 EUR betragen.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes waren 9.565 Einwohner zum 31.12.2019 gemeldet. Damit beträgt der Schuldenstand 176,37 EUR je Einwohner. Eine Kreditaufnahme ist für 2021 nicht vorgesehen. Seit dem Jahr 1999 bürgt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Ilsenburger Freizeit Bau GmbH. Durch die Tilgung des aufgenommenen Kredites beträgt der Bürgschaftsbestand zum Jahresende 2019 noch 68.068 EUR. Dieser wird regelmäßig durch die Tilgungen der IFB GmbH abgebaut.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Stadt Ilsenburg (Harz) muss voraussichtlich auch im Jahr 2020 keinen Liquiditätskredit aufnehmen. Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich. Das Jahr 2019 schloss mit einem Kassenbestand von 5.932.924 EUR (inkl. Stiftungsvermögen) ab. Mit Stand 30.10.2020 beträgt der Kassenbestand 4.385.137 EUR. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand zum 31.12.2020 ebenfalls bei rund 4.300.000 EUR liegen wird.

Bis einschließlich 2020 waren in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite nur die maximale Höhe von 3 Mio. EUR festgesetzt. Aufgrund der Sondersituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Unabwägbarkeiten wird vorgeschlagen, den Rahmen für die Liquiditätskredite zunächst einmalig für 2021 auf 4 Mio. EUR zu erhöhen. Hierbei handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Liquiditätskredit nicht ausgeschöpft werden muss. Der Betrag liegt nicht mehr in der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Nach dem Finanzplan ergeben sich folgende Zahlungen:

Angaben in
EUR

mittelfristige Finanzplanung

Finanzplan 2021	Planansatz 2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.689.400	14.207.100	14.490.800	14.780.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.253.300	14.115.500	-14.248.900	-14.269.900
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.100	91.600	241.900	510.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.329.200	6.158.000	2.989.800	531.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.006.300	-7.645.500	-3.499.600	-187.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-677.100	-1.487.500	-509.800	343.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-244.800	-228.300	-225.300	-202.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-244.800	-228.300	-225.300	-202.600
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-485.800	-1.624.200	-493.200	651.600

Zu berücksichtigen sind ferner die Rückstellungen aus den Vorjahren (hier 2019) in Höhe von derzeit 887.400 EUR, die in 2021 fällig werden. Außerdem werden voraussichtlich Haushaltsreste von 2 Mio. EUR übertragen. Bei der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen auf 2021 muss in diesem Jahr ein besonders hoher Maßstab angewendet werden, um die Liquidität nicht zu gefährden. Daher wurde im Vergleich zu den Vorjahren hier nur ein besonders niedriger Betrag angenommen. Diese Beträge sind nicht Bestandteil des vorgelegten Finanzplanes, muss aber bei der Liquiditätsplanung durchaus berücksichtigt werden. Es kann folgende Rechnung aufgestellt werden:

Kontenstand zum 31.12.2020 (voraussichtlich)	4.300.000 EUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR)	-2.000.000 EUR
- Zahlung Rückstellungen aus 2019	-887.400 EUR
+ geplante Änderung Finanzmittelbestand	-485.800 EUR
= vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2021	926.800 EUR

Zusätzlich steht ein Liquiditätskredit zur Überbrückung einer kurzfristigen Zahlungsschwierigkeit in max. Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung.

Auch in den folgenden Jahren kann der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Salden aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht komplett decken, sollte sich die Einnahmesituation nicht verbessern.

VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2021 bis 2024 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	16.669.400	14.739.900	15.630.400	16.136.100	16.441.900
ordentliche Aufwendungen	-17.241.900	-15.934.900	-16.064.100	-16.472.800	-16.513.300
außerordentliche Erträge	647.500	1.200.000	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	-75.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Jahresergebnis	0	0	-438.700	-341.700	-76.400

Die Jahresergebnisse der Stadt Ilsenburg (Harz) können ab 2022 aus heutiger Sicht nicht mehr ausgeglichen werden. Es werden – auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie - Defizite erwartet. Diese können ggf. aus der Rücklage zur Eröffnungsbilanz ausgeglichen werden.

Für die Prognose wird angenommen, dass die Ertragsseite stabil bleibt, bzw. sich leicht nach

oben entwickelt. Das Gewerbesteueraufkommen wird ab 2022 jährlich auf 3,2 Mio. EUR geschätzt. Hinzu kommt die Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer, die anhand der Steuerschätzung September 2020 ermittelt wurden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Eine Ausnahme bildet in 2021 die Schlüsselzuweisung des Landes. Die tatsächlich höheren Gewerbesteuererträge in 2019 wirken sich auf die Steuerkraftmesszahl und den damit verbunden Positionen, wie hier der Schlüsselzuweisung in 2021 unmittelbar aus. Wie bereits zuvor ausgeführt, werden in 2021 hierfür Zahlungen fällig statt der Erträge in den Vorjahren. Ab 2022 werden hier wieder rund 550.000 EUR als Ertrag erwartet.

Bei den Aufwendungen werden leichte Erhöhungen bei den Personalkosten und für die Transferaufwendungen (hier insbesondere Ausgaben für das KiFöG) im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Speziell die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sind sehr wechselhaft, da es immer wieder zu Situationen kommen kann (z.B. Brandschutzaufgaben u. ä.), die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Hierzu muss erwähnt werden, dass jeweils nur ein Minimum vom tatsächlichen Bedarf veranschlagt wird.

Im **Finanzplan** sind die periodengerechten Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung). Die Werte hierzu sind bereits im Punkt 5. Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Ausgehend von der dortigen Berechnung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Jahres 2021 entwickeln sich die Finanzmittel der Stadt Ilsenburg (Harz) unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Ereignisse so eintreffen, wie folgt:

vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2021	926.800
(siehe Punkt 5 dieses Berichtes)	
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022	91.600
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2022	-1.487.500
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2022	-228.300
Stand zum Ende des FPLJahres 2022	-697.400
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022	241.900
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2022	-509.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2022	-225.300
Stand zum Ende des FPLJahres 2022	-1.190.600
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023	510.400
+ Saldo aus Investitionstätigkeit 2023	343.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2023	-202.600
Stand zum Ende des FPLJahres 2023	-539.000

Grundsätzlich ist in der Mittelfristigkeit davon auszugehen, dass die Finanzmittel ab 2022 einerseits durch die Corona-Pandemie und andererseits durch die hohen finanziellen

Belastungen aus den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) ggf. nicht ausreichend sein könnten. Die Minderung des Finanzmittelbestandes geht auch auf die neu geplanten Investitionen, wie zum Beispiel dem Neubau der Kindertagesstätte in Ilsenburg oder dem Anbau der Grundschule in Darlingerode zurück, für die derzeit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.